

Goldaper Kreisblatt

Direktor für den amtlichen Teil: Landrat zu  Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und
Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap.

9

Donnerstag, den 15. März 1928.

88. Jahrg.

Zur Beratung und Beschlussfassung über die nachstehende Tagesordnung habe ich einen

Kreistag

auf Freitag, den 30. März 1928, vormittags 9 Uhr

im großen Saale des Kreishauses hier selbst anberaunt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Chausseekommissars für die Strecke Dubeningken—Kl. Budszen anstelle des von Kl. Budszen ver- zogenen Domänenpächters Paprotta.
2. Neuwahl eines Amisvorstehers evtl. auch eines stellvertretenden Amisvorstehers für den Amtsbezirk Rogainen.
3. Neuwahl eines stellvertretenden Amisvorstehers für den Amtsbezirk Schlaugen.
4. Abgabe einer neuen Bürgschaftserklärung für die noch ausstehenden Saatgultkredite.
5. Festsetzung der im § 25 der neuen Satzung der Kreisparlkasse vorgezeichneten Beleihungsgrundhöhe.
6. Erweiterungsbau auf dem Geschäftsgrundstück der Kreisparlkasse.
7. Bewilligung der Verwaltungskosten der Kreisparlkasse für das Geschäftsjahr 1928.
8. Einführung einer neuen Befoldungsordnung für die Kreisbeamten.
9. Neuregelung der Bezüge der Angestellten.
10. Erstattung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1927.
11. Feststellung des Kreishaushaltsetas für das Rechnungsjahr 1928 und des durch Kreisabgaben aufzubringenden Fehlbetrages.
12. Beschlussfassung über die endgültige Festsetzung der Kreisabgabenzuschläge für das Rechnungsjahr 1927.
13. Festsetzung der Kreisabgabenzuschläge für das Rechnungsjahr 1928.
14. Nachträgliche Aenderung des beschlossenen Chausseebauprogramms.

Goldap, den 14. März 1928.

Der Landrat.

Nachtrag zur Viehfluchtpolizeilichen Anordnung.

Der § 2 der Viehfluchtpolizeilichen Anordnung vom 19. April 1927 — Amtsblatt Seite 82 und 93 — erhält folgenden Zusatz:

oder als nicht auf Grund des § 14 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachttier- und Fleischbeschau, vom 2. Juni 1900 Ausnahmen zugelassen sind."

Gumbinnen, den 19. April 1927.

Der Regierungspräsident.
gez. Dr. Rosenkrantz.

I. V. 367/28.

Veröffentlicht.

Goldap, den 8. März 1928.

Der Landrat.

Herr Amtsvorsteher Aug-Marczinowen hat nach dem Verkauf seines Grundstücks seinen Wohnsitz nach Grabowen verlegt. Die Herren Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Grabowen werden ersucht, dies zur allgemeinen Kenntnis der Ortseingewesenen zu bringen.

Goldap, den 16. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Notlandungen von Flugzeugen.

RdErl. d. RfH. u. G. u. d. RdV. v. 24. 2. 1928
V. 1918 u. IV a. 1951/II. Nr. 57 Nr. 2 H. 28.

Nachstehende Verhaltensmaßregeln bei Notlandungen von Flugzeugen ersuchen wir möglichst weitgehend, insbesondere auch in den der Verwaltung des Ministers für Handel und Gewerbe unterstehenden Schulen zu verbreiten.

Verhaltensmaßregeln bei Notlandungen von Flugzeugen.

Unzweckmäßiges Verhalten der Bevölkerung bei Notlandungen von Flugzeugen außerhalb von Flugplätzen hat wiederholt die Beteiligten gefährdet; es empfiehlt sich daher die Beachtung folgender Richtlinien:

1. Wenn ein Flugzeug landen will, muß das in der Landerichtung liegende Gelände freigemacht werden. Ein zur Landung ansetzendes Flugzeug schwebt und rollt in der Regel mehrere hundert Meter, ehe es zum Stillstand kommt. Erscheint es unmöglich, einem landenden Flugzeug auszuweichen, so werfe man sich zu Boden.
2. Kinder sollen grundsätzlich ferngehalten, Tiere entfernt oder festgelegt werden.
3. Solange die Propeller laufen, ist die Annäherung an das Flugzeug mit Lebensgefahr verbunden und zu vermeiden.
4. In unmittelbarer Nähe gelandeter Flugzeuge ist wegen der Benzindämpfe der Motore das Rauchen gefährlich und daher unbedingt zu unterlassen.
5. Unterstützung von Flugzeuginsassen ist auf deren Verlangen oder soweit es die Umstände erfordern (z. B. bei Verletzung der Insassen) erwünscht; den Anordnungen des Flugzeugführers ist im Interesse der Sicherheit von Leben und Eigentum Folge zu leisten.
6. Flurschaden ist zu vermeiden, Menschenansammlungen

bei Notlandungen verursachen häufig mehr Flurschaden als das Flugzeug selbst. Wegen der Schäden, die das Flugzeug verursacht hat, ist der Grundeigentümer zur Feststellung des Flugzeughalters und Führers berechtigt; nach Feststellung der Persönlichkeiten darf der Weiterflug oder die Abbeförderung des Flugzeuges nicht verhindert werden.

Veröffentlicht.

Goldap, den 7. März 1928.

Der Landrat.

Der Amtsvorsteher, Lehrer Stannat-Langensee hat mit dem 5. d. Mts. sein Amt als Amtsvorsteher niedergelegt, weil er nicht in der Lage ist, wegen Arbeitsüberlastung in seinem Hauptberuf die Geschäfte eines Amtsvorstehers zu versehen. Er hat gebeten, das Amt an seinen Stellvertreter sofort zu übergeben. Die Uebergabe der Amtsvorstehergeschäfte an den stellv. Amtsvorsteher, Kaufmann Otto Broszeit-Berlin, hat am 8. d. Mts. stattgefunden. Die Dienststunden finden am Dienstag und Freitag im Amtslokale des stellv. Amtsvorstehers Broszeit statt. Die Herren Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher des Amtsbezirks Rogainen werden ersucht, dieses den Ortseingewesenen zur Kenntnis zu bringen.

Goldap, den 9. März 1928.

Igb. Nr. 1448 H.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Druze unter den Pferden des Besitzers Lennartz in Seritzgen ist erloschen.

Goldap, den 13. März 1928.

Igb. Nr. 1. 2532.

Der Landrat

Staatsangehörigkeitsangaben in den Melderegistern.

RdErl. d. RdV. v. 24. 2. 1928 — II D. 85 —.

Der RdErl. v. 8. 6. 1927 — II D. 957 (M. Bl. i. B. S. 616) ist vielfach dahin aufgefaßt worden, daß grundsätzlich von jedem Neuanziehenden ein Nachweis über seine Staatsangehörigkeit (Heimatschein, Staatsangehörigkeitsausweis usw.) erfordert werden solle, mithin unter Umständen ein solcher Nachweis neu beschafft werden müsse. Dies ist nicht beabsichtigt. Es soll vielmehr lediglich in den Melderegistern vermerkt werden, ob die Angaben des Neuanziehenden über seine Staatsangehörigkeit durch in seinem Besitz befindliche Urkunden belegt worden sind oder nicht.

Einen solchen Vermerk haben auch die Abmeldebescheinigungen zu enthalten. Sollte er in diesen Bescheinigungen fehlen, so sind sie nicht etwa an die Meldebehörden, die sie erteilt haben, zwecks Ergänzung zurückzusenden, sondern es haben die Meldebehörden des Zuzugsortes nach entsprechender Feststellung in ihren Melderegistern den veräußerten Vermerk nachzuholen.

In Fällen, in denen Nachweise über die angegebene Staatsangehörigkeit nicht beigebracht worden sind, dem Führer des Melderegisters aber genau bekannt ist, daß die

Angabe über die Staatsangehörigkeit zutrifft, kann im Melderegister dem Bemerkung „Nicht nachgewiesen“ hinzugefügt werden „aber amtlich bekannt“. Ein solcher Zusatz wird namentlich für kleinere Orte in Frage kommen.

Veröffentlicht.

Der Erlaß vom 8. Juni v. Js. II. D. 967 ist im Kreisblatt von 1926 S. 86 abgedruckt.

Goldap, den 9. März 1928.

Lgb. Nr. I. 2423.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf die im Amtl. Schulblatt von 1926 abgedruckte Regierungsverfügung vom 23. März 1926

— II. Ba. 241 — gebe ich den Herren Schulkassenrechnern zur Kenntnis, daß die neuen Schulkassenbücher sowie die Formulare zu den Schulhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1928 in meinem Büro, Zimmer Nr. 27, in Empfang genommen werden können. Der Preis für das Schulkassenbuch und für die Schulhaushaltspläne beträgt 2,— RM. Die Druckfachen müssen bis spätestens 1. Mai 1928 abgeholt werden, andernfalls kostenpflichtige Zufassung erfolgen muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes den Herren Schulkassenrechnern bekannt zu geben.

Goldap, den 13. März 1928.

Lgb. Nr. S. 388.

Der Landrat.

Achtung

Landwirte

Achtung

Zur beginnenden Frühjahrsbestellung werden die Besitzer gebeten, ihren Bedarf an Arbeitskräften (lebigen Landwirtschaftergehilfen, Mädchen, Deputanten, Melter und Hirten) möglichst sofort beim Arbeitsnachweis anzumelden.

Wir machen die Besitzer noch darauf aufmerksam, daß angemeldete Stellen, die inzwischen besetzt sind, mündlich oder schriftlich abzumelden sind, da sonst unnötige Kosten entstehen.

Der Vorsitzende
des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Sommerproffen - Pidel

Milch - Käfige Haare - Graue Haare

können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst. Fehler angeben. **Frl. Frida Kirchner, Cannstatt 1338**
Christoffstr. 28

Dankagung.

Von meinen Schmerzen befreit, gebe ich Allen, die an

Gicht, Jchias u. Rheumatismus

leiden, den besten Auskunfts, wie ich in kurzer Zeit für wenig Mark geheilt wurde. 15 Pf für Porto erbeten.

B Fischer
Kalkberge Nr. 278
Bez. Potsdam.



Kreis-, Amts- u. Gesetzbätter

naw. werden schnell, gut und billig eingebunden

Wir empfehlen den Herren Gemeinde- und Amtsvorstehern, die Zeitschriften möglichst umgehend zum Binden zu bringen

Buchhandlung der
Goldaper Zeitung

Inserieren bringt Gewinn!